

Evangelisches Jugendwerk in Württemberg • Postfach 80 03 27 • 70503 Stuttgart

Claudia Repky
Personalverwaltung

Tel.: 0711 9781-349 Lucas.zehnle@ejwue.de

Erstuntersuchung für Minderjährige im Freiwilligendienst

Liebe/r Freiwillige/r,

schön, dass du dich für einen Freiwilligendienst entschieden hast.

Du bist noch nicht volljährig. Deshalb gilt bei dir das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (JArbSchG). Dieses Gesetz schreibt vor, dass du dich von einem Arzt untersuchen lässt (§ 32 JArbSchG – gleiches Vorgehen wie zu Beginn einer Ausbildung).

Für den Termin beim Arzt benötigst du

- a) Dieses Schreiben
- b) Das Schreiben

"Bestätigung über ein Freiwilliges Soziales Jahr" / "Bestätigung über einen Bundesfreiwilligendienst" Bitte lege diese beiden Dokumente bei deiner Erstuntersuchung vor!

Der Arzt stellt dir eine **Bescheinigung** über die erfolgte Untersuchung aus. Bitte gebe die Bescheinigung die du vom Arzt erhältst bei deiner Einsatzstelle ab! Der Beleg wird bei deiner Einsatzstelle abgelegt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Repky Personalverwaltung

Gefördert von





Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Steuer-Nummer: 99153/00033 USt.-IdNr.: DE147793714 Anschrift: Haeberlinstraße 1-3 70563 Stuttgart Telefon: 0711 9781-0 E-Mail: info@ejwue.de www.ejwue.de

Bankverbindungen: Evangelische Bank IBAN: DE42 5206 0410 0000 4054 85

Baden-Württembergische Bank IBAN: DE06 6005 0101 0001 3061 50 Das EJW arbeitet selbstständig im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ist:

- Mitglied im CVJM-Deutschland
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Deutschland (aej)
- Mitglied im Landesjugendring Baden-Württemberg